

Merkblatt zu Bauvoranfragen

Was Sie bei der Einreichung Ihrer Bauvoranfrage beachten sollten!

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen einige Informationen zur Einreichung von Bauvoranfragen geben. Es sollen dabei auch Fragen behandelt werden, die von Bauwilligen immer wieder an uns gestellt werden.

➤ **Was ist der Zweck einer Bauvoranfrage bzw. wann ist diese sinnvoll?**

Zweck: Kann zur Klärung der Zulässigkeit eines Bauvorhabens bzw. einzelner Fragen hierzu vor Einreichung des Bauantrags gestellt werden.

Generell sinnvoll in Bereichen der Ortslage ohne rechtskräftigen Bebauungsplan und wenn von einem Bebauungsplan abgewichen werden soll, für Vorhaben im Außenbereich (außerhalb der geschlossenen Ortslage).

Da der Umfang der erforderlichen Unterlagen für eine Bauvoranfrage weitaus geringer ist als der für den Bauantrag, lassen sich hierdurch oftmals Kosten für eventuell erforderliche Umplanungen einsparen!

➤ **Wo ist meine Bauvoranfrage einzureichen?**

Komplett bei unserer **Verbandsgemeindeverwaltung**.

Die Unterlagen werden an die Stadt bzw. Gemeinde und an die Kreisverwaltung, die letztendlich entscheidet, weitergeleitet. Ein Bauvorbescheid ist gebührenpflichtig!

➤ **Welche Unterlagen muss meine Bauvoranfrage enthalten?**

1. **Formloses Anschreiben**, bezeichnet als Bauvoranfrage an die Kreisverwaltung über die Verbandsgemeindeverwaltung, mit kurzer Beschreibung des betreffenden Grundstücks (Gemeinde, Lage, Straße, Plan-Nr.) und kurzer Beschreibung des beabsichtigten Vorhabens (**3 - fach**).

Hilfreich aber nicht zwingend erforderlich: Sofern bekannt, nähere Angaben zum Vorhaben (z.B. grobe Skizze Grundriss, Ansicht des Gebäudes mit Höhenangabe, Geschossanzahl, Dachneigung bzw. entsprechende Beschreibung mit Angaben).

2. **Lagepläne (4 - fach)**, Maßstab 1:1000

davon 1 amtlicher Flurkartenauszug im Original und 3 Kopien,

soweit möglich Einzeichnung der Gebäudestellung im Grundstück in Kopien.

Die Lagepläne erhalten Sie beim Vermessungs- und Katasteramt Landau, Pestalozzistr. 4, Tel.: 06341/1490.

Es empfiehlt sich außerdem die Fertigung von entsprechenden Mehrkopien für den späteren Bauantrag.

Die Unterlagen zur Bauvoranfrage müssen nicht von einem Architekten erstellt werden.

Wir bemühen uns Ihre Bauvoranfrage schnellstmöglich zu bearbeiten, Sie können uns dabei sehr helfen, wenn Sie die obigen Ausführungen beachten und Ihre Unterlagen vollständig vorlegen. Grundsätzlich gilt: Je konkreter Ihre Angaben desto konkreter der Bauvorbescheid!

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern